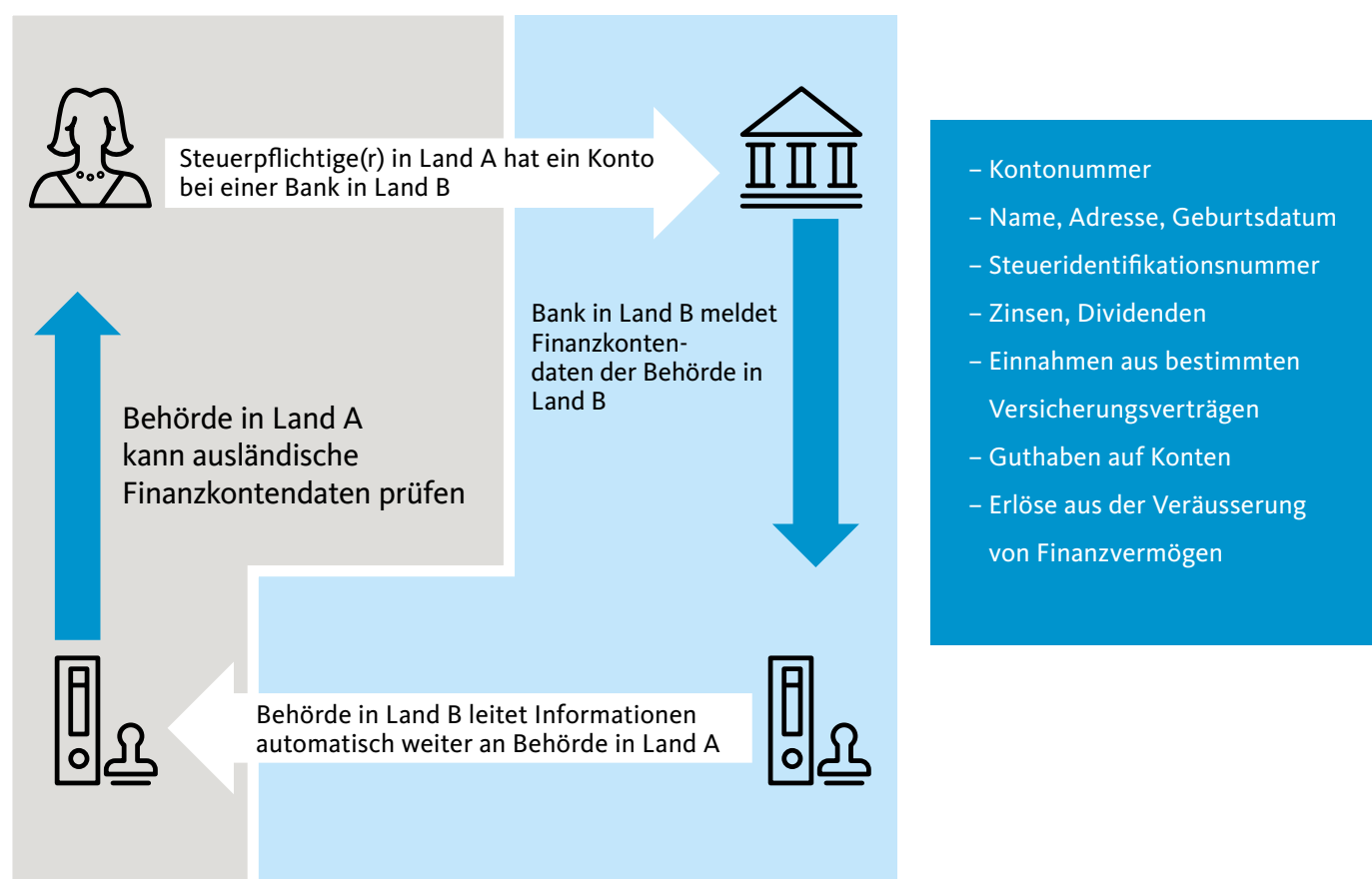


Der automatische Informationsaustausch (AIA) ist ein von der OECD weltweit greifender Standard, der zum Ziel hat, die Steuertransparenz von Bankkunden und deren Bankverbindungen zu erhöhen.

Beim AIA tauschen die Steuerbehörden der teilnehmenden Länder Daten über Bankkonten und Wertschriftendepots von steuerpflichtigen Kunden aus. Auch die Schweiz wird sich am AIA beteiligen. Die Migros Bank ist wie alle Finanzinstitute der teilnehmenden Länder verpflichtet, die AIA-Vorgaben konsequent umzusetzen.



Quelle: Staatssekretariat für internationale Finanzfragen (SIF)

Überblick: Wie funktioniert der AIA?

Wer ist von den AIA-Anforderungen betroffen?

Kunden, die eine Steuerpflicht in einem Land haben, welches einen Informationsaustausch mit der Schweiz vereinbart hat.

Welche Informationen meldet die Bank?

Die Bank muss Kundendaten wie Name, Adresse, Geburtsdatum, SIN (Steueridentifikationsnummer, auch TIN = Tax Identification Number), Kontonummer sowie Finanzdaten wie Konto-/Depotstand, Brutto-Anlageerträge inkl. Zinsen und

Dividenden und Brutto-Veräußerungserlöse an die Schweizer Steuerbehörde melden.

Wer erhält die Informationen?

Die Schweizer Steuerbehörde leitet die von den Schweizer Banken gemeldeten Informationen den Steuerbehörden der zuständigen Partnerstaaten weiter. Die empfangende Steuerbehörde darf diese Informationen ausschliesslich zu Steuerzwecken verwenden. Die Informationen unterliegen der jeweiligen Datenschutzgesetzgebung der Vertragsstaaten.

Schutz der Privatsphäre

Auch mit dem AIA bleibt das Bankkundengeheimnis in der Schweiz gewahrt.

Was muss ich unternehmen?

Wenn Sie vom AIA betroffen sind oder falls wir weitere Informationen zur Erfüllung der Verpflichtungen unter dem AIA benötigen, werden wir Sie zeitnah informieren.

Wann wird der AIA eingeführt?

Die Schweiz wird den AIA am 1.1.2017 einführen. Ab diesem Zeitpunkt treten die Abkommen mit den EU-Staaten und weiteren Ländern in Kraft. Ab Mitte 2018 wird die Schweizer Steuerbehörde die relevanten Informationen den zuständigen Steuerbehörden melden.

Was erhält die Schweiz im Gegenzug zum AIA von den Ländern, mit denen sie diesen vereinbart hat?

Das AIA-Abkommen ist reziprok, das heisst, die Partnerländer übernehmen gegenüber der Schweiz die gleichen Verpflichtungen wie umgekehrt. Die Schweizer Steuerbehörden erhalten also automatisch Informationen über Schweizer Steuerpflichtige mit einem Konto in einem Partnerland.

Wo finde ich weitere Informationen?

Auf der AIA-Website der OECD www.oecd.org/tax/automatic-exchange/ oder der Website der Schweizerischen Bankiervereinigung <http://edit.swissbanking.ch/aia.htm> sind weitere Informationen abrufbar. Bei Fragen steht Ihnen Ihr Kundenbetreuer gerne zur Verfügung.

Was passiert mit den internationalen Quellensteuerabkommen EUZ und AGST?

Da sich die Europäische Union zum AIA bekannt hat, fallen die Europäische Zinsbesteuerung und die Abgeltungssteuer mit Österreich und Grossbritannien weg.